

Problemstellung

Weg des «autonomen Nachvollzugs» vielen Binnenmarktregeln an. Die Eidgenossenschaft will auf diese Weise Diskriminierungen ihrer Unternehmen auf dem EU-Markt ausschliessen. In der Praxis ergeben sich dennoch Probleme für die Schweizer Exportwirtschaft, da Schweizer Produkte nicht das «EWR-Ursprungssiegel» erhalten und es folglich jedem EWR-Mitgliedstaat überlassen bleibt, Schweizer Importe auf die Verträglichkeit mit den EWR-Standards zu überprüfen.³⁸ Im Gegensatz dazu können sich EWR-Mitgliedstaaten die Verträglichkeitsbescheinigungen durch die nationalen Prüfungsstellen selber ausstellen. Produkte mit diesem «EWR-Ursprungssiegel» können dann im gesamten EWR zirkulieren.

Für Liechtenstein ist das EWR-Abkommen seit dem 1.5.1995 in Kraft, nachdem das liechtensteinische Volk zweimal zur Abstimmung über die EWR-Teilnahme gerufen wurde. Das Fürstentum setzt damit seinen Weg der Beteiligung am europäischen Integrationsprozess fort, nachdem es bereits am 23.11.1978 dem Europarat und am 1.9.1991 der EFTA beigetreten ist. Zudem ist Liechtenstein seit September 1990 Mitglied der UNO, seit März 1991 der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Osteuropa-Bank), seit 1.8.1995 der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und seit 1.9.1995 der WTO (World Trade Organisation).

Integrationsbestrebungen sind immer an Erwartungen geknüpft, die sich einerseits aus theoretischen Annahmen ableiten lassen oder direkt durch Politiker, Wirtschaftsakteure und Interessengruppen formuliert werden. Integrationsmotive sind vielfältiger Natur. Allgemeine Erwartungen können politische Stabilität, stärkeres aussenpolitisches Gewicht, wirtschaftliche Prosperität oder Lastenteilung (z.B. im Bereich von Umweltbelastungen) sein. Wirtschaftliche Prosperität lässt sich zum einen auf makroökonomischer Ebene (Einkommenswachstum und Einkommensverteilung, Beschäftigung, Aussenhandel etc.), zum anderen auf mikroökonomischer Ebene (Auswirkungen auf die Wirtschaftssubjekte) analysieren. Die Erwartung nach stärkerem aussenpolitischem Gewicht wird im Falle Liechtensteins besonders durch den Beitritt zu den genannten internationalen Organisationen innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums deutlich (abgesehen vom Beitritt zum Europarat). Ein EWR-Beitritt hat mithin nicht nur wirtschaftliche Gründe, zumal Frei-

³⁸ Vgl. *Gesellschaft zur Förderung der Schweizer Wirtschaft* 1997.